



Steuerfachwirte

2018 | 2019

Sie suchen Antworten zu
Ihrer Aufstiegsfortbildung?
Wir haben die Fragen dazu!

Inhalt

Warum? Motivation ...	5
Wie? Konzept ...	7
Wann? Zeitraum ...	8
Was? Inhalte ...	9
Womit? Literatur ...	10
Wo? Orte und Unterkünfte ...	11
Mit wem? Dozenten ...	12
Wie viel? Gebühren ...	13
Was gilt für Bilanzbuchhalter? unser Spezialangebot ...	14
Wie wird gefördert? Möglichkeiten ...	15
Welche Ergänzungen? Rechnungswesen intensiv und Crashkurs mündliche Prüfung ...	17
Weitere Fragen? Ansprechpartner und Teilnahmebedingungen ...	18
Wer prüft? Informationen der Steuerberaterkammer Thüringen ...	19

Warum?

Lernen begleitet jeden Menschen ein Leben lang. Berufliche, gesellschaftliche und technische Veränderungen verlangen fachliche Kompetenz und verantwortungsvolles Handeln.

Der einst erworbene Wissenstand von Ausbildung, Umschulung oder Studium ist in unserer modernen Gesellschaft nicht mehr ausreichend für ein ganzes Erwerbsleben. Die umfangreiche Gesetzgebung und stetigen Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht erfordern kontinuierliche Weiterbildungen.

Der Steuerfachwirthergang vermittelt nicht nur einen aktuellen Wissenszuwachs und bereitet auf die Prüfung vor, sondern befähigt die Teilnehmer nachhaltig zur Aneignung neuen Wissens in der Zukunft, getreu dem Motto „Gewusst wie“. Die Weiterbildung setzt dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative, Disziplin und Selbstorganisation voraus. Die erfolgreiche Prüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin verkürzt zudem die Zulassungszeit zur Steuerberaterprüfung. Beginnen Sie jetzt Ihren nächsten Karriereschritt.

Schenken Sie der Steuerakademie Thüringen Ihr Vertrauen und setzen Sie auf 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Weiterbildung von Mitarbeitern der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, fundiertes Know-how, Regionalität und Herzblut!

Die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 und die Akkreditierung als Weiterbildungsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) bescheinigen von unabhängiger Stelle unseren hohen Qualitätsanspruch und ermöglichen die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel.

Interessenten bieten wir die Gelegenheit an, sich als Gasthörer an einem Unterrichtstag im laufenden Steuerfachwirthergang ein eigenes Bild zu verschaffen. Im Gespräch mit den Teilnehmern und Dozenten erhalten Sie einen unverfälschten Eindruck und ein unmittelbares Feedback.

In Kombination von Tradition und Innovation hat die Steuerakademie Thüringen ein neues Konzept für den Steuerfachwirtlehrgang entwickelt. Es eröffnet die Möglichkeit, zwei Prüfungsjahrgänge in Teilen gemeinsam zu unterrichten. Das reduziert die Mindestteilnehmerzahl und sichert damit die Planbarkeit für Teilnehmer und Veranstalter.

Dies wird realisiert durch die abschließende Abhandlung eines Fachgebiets in einem abgegrenzten Zeitraum (Ausnahme Gewerbesteuer). Jeder Lehrgangsblock wird mit einer Musterklausur unter Prüfungsbedingungen als Erfolgskontrolle beendet. Des Weiteren erfolgen Wiederholungsklausuren aus den vorangegangenen Modulen in Hausarbeit, um die Stärken und Defizite des aktuellen Wissensstands zu analysieren.

Der Lehrgang setzt sich insgesamt aus 56 Unterrichtstagen und jeweils 12 Tagen Wiederholungs- und Klausurenkurs nach folgenden rotierenden Ablauf für die drei Gebiete Steuerrecht I, Steuerrecht II und Rechnungswesen zusammen:

Steuerfachwirte 2019		Steuerfachwirte 2020		Steuerfachwirte 2021	
KJ 2018	KJ 2019		KJ 2020		KJ 2021
StR I (18)	Rewe (16)		StR II (20)		StR I (18)
StR II (20)	StR I GewSt (2)	StR I (18)	StR I GewSt (2)	Rewe (16)	StR I GewSt (2)
	Wiederholungs- kurs (12)		Wiederholungs- kurs (12)		Wiederholungs- kurs (12)
	Klausuren- kurs(12)		Klausuren- kurs(12)		Klausuren- kurs(12)

StR = Steuerrecht | Rewe = Rechnungswesen | Anzahl der Unterrichtstage in ()

Wie?

Lassen Sie sich nicht ablenken: Bewusst setzen wir auf Präsenzveranstaltungen, um Ihnen ein konzentriertes Lernen zu ermöglichen. Im Arbeitsalltag und Privatleben wird eine ständige Verfügbarkeit gefordert. Bei uns steht Ihre ungestörte Wissensaufnahme im Fokus. Privates und Kanzlei stehen an den Lehrgangstagen an zweiter Stelle. Ein weiterer Vorteil liegt in der persönlichen Vernetzung und dem beruflichen Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern vor Ort. Dieses Netzwerk unterstützt Sie weit über die Lehrgangsdauer hinaus.

Wir gehen mit der Zeit und sorgsam mit Ihrem Zeitbudget um. Neben den Präsenzveranstaltungen ergänzen multimediale Elemente zu einzelnen Themengebieten als E-Learning die Wissensvermittlung. Diese Form des Blended Learnings bietet Ihnen individuelle Lernbedingungen. Lernen Sie wann und wo Sie möchten!

Die blockweise Unterrichtseinteilung ermöglicht die Teilnahme an einzelnen Lehrgangsmo­du­len für Wiederholer, Teilnehmer ohne Prüfungsteilnahme zur Erweiterung Ihres Fachwissens und Bilanzbuchhalter. Das Spezialangebot für Bilanzbuchhalter finden Sie auf Seite 14.

Jede Lehrgangsteilnahme wird mit einem aussagekräftigen Zertifikat mit Ausweis der vermittelten Inhalte bescheinigt.

Für den berufsbegleiteten Lehrgang ist ein Zeitraum von Januar 2018 bis Ende November 2019 eingeräumt. Es finden 56 Präsenzveranstaltungen am Samstag sowie die vierwöchige Prüfungsvorbereitung (je 12 Tage Wiederholungs- und Klausurenkurs) von Montag bis Samstag statt. Ferien und Feiertage sind weitestgehend ausgenommen. Folgender zeitlicher Rahmen ist vorgegeben:

Steuerrecht I	13.01.2018 bis 16.06.2018
Steuerrecht II	23.06.2018 bis 26.01.2019
Rechnungswesen	02.02.2019 bis 06.07.2019
Steuerrecht I/GewSt	24.08.2019 und 31.08.2019
Wiederholungskurs	21.10.2019 bis 02.11.2019
Klausurenkurs	11.11.2019 bis 23.11.2019

Die reguläre Unterrichtszeit ist von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Den detaillierten Stundenplan erhalten Sie vor Lehrgangsbeginn. Auf der Seite 19 finden Sie die Prüfungstermine der Steuerberaterkammer Thüringen.

Wann?

Was?

In Anlehnung an die schriftlichen Prüfungsgebiete ergibt sich die Einteilung der erforderlichen Fachthemen in die nachfolgenden drei Lehrgangsmodule. Die detaillierten Inhalte der einzelnen Themengebiete sind im Anforderungskatalog für die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin der Steuerberaterkammer ab Seite 19 aufgeführt.

Modul Steuerrecht I

Einkommensteuer (12)
Körperschaftsteuer (5)
Gewerbesteuer (2)
Klausur (1)*

Modul Steuerrecht II

Umsatzsteuer (7)
Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertungsgesetz (6)
Abgabenordnung (6)
Klausur (1)*

Modul Rechnungswesen

Bilanzsteuerrecht (13)
Recht (2)**
Klausur (1)*

Wiederholungskurs

Steuerrecht I (5)
Steuerrecht II (4)
Rechnungswesen (3)

Klausurenkurs

Steuerrecht I (4)
Steuerrecht II (4)
Rechnungswesen (4)

Lern- und Klausurtechniken***

Musterklausuren

Entsprechend § 13 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Thüringen vom 10.03.2011 beträgt die Bearbeitungszeit für die Prüfungsklausuren zum Steuerrecht je vier und zum Rechnungswesen fünf Zeitstunden. Unter diesen Maßgaben erfolgt auch die Lösung der verpflichtend zu bearbeitenden Musteraufgaben am jeweiligen Klausurtag. Anschließend werden diese ausgewertet vom Dozenten zurückgegeben. Weitere Musterklausuren schreiben Sie zu Hause und senden uns diese zur Korrektur ein.

Prüfungsvorbereitung

Die explizite Vorbereitung auf den schriftlichen Prüfungsteil findet im Oktober/November 2019 statt. Der Wiederholungskurs dient der Wissensauffrischung und Festigung aller Fachgebiete und bildet die theoretische Grundlage für den nachfolgenden Klausurenkurs. Das kontinuierliche Training der Klausurtechnik anhand von Originalprüfungen und die anschließenden Auswertungen geben Sicherheit, das Wissen passgenau und in der vorgegebenen Zeit aufs Papier zu bringen.

* zzgl. Hausarbeiten | ** Präsenz und multimedial | *** multimedial



Womit?

Zu jedem Lehrgebiet erhalten Sie individuelle Arbeitsunterlagen der Dozenten. Die Skripten sind ausführlich und zielgerichtet für den Lehrgang erarbeitet worden. Diese werden Ihnen zur Bearbeitung am jeweiligen Unterrichtstag und im Nachgang zusätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Durch die digitale Ablage wird das Suchen von Lehrinhalten zur Nachbearbeitung im Selbststudium komfortabler und das Nachlesen auf mobilen Geräten unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht.

Sowohl für den Unterricht als auch für die Prüfung benötigen Sie eigene Gesetzestexte eines beliebigen Verlages als Loseblatt-Sammlung oder gebunden, mindestens Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB und GmbHG. Beachten Sie dazu auch den Erlass der Steuerberaterkammer für die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel unter www.stbk-thueringen.de/pruefungen/downloads.

Während der Lehrgangsdauer steht Ihnen die Nutzung der umfangreichen Online-Datenbank NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht kostenfrei zur Verfügung.

Der Lehrgang findet in Erfurt statt. Dafür stehen unterschiedliche Standorte zur Verfügung:

Seminarraum der Steuerakademie Thüringen | Kartäuserstraße 27a | 99084 Erfurt*

Telefon 0361 55833-0 | www.stbverband-thueringen.de/shop/orte

Airport Hotel | Binderslebener Landstraße 100 | 99092 Erfurt*

Telefon 0361 65888-0 | www.airport-hotel-erfurt.de

Für Teilnehmer mit weiter Anfahrt gibt es eine Auswahl von preiswerten Unterkunftsmöglichkeiten fußläufig zu unserer Geschäftsstelle:

Pension Malluche | Kartäuserstraße 32 | 99084 Erfurt

www.pension-malluche.de

Pension Silke Gerber | Dalbergsweg 24 | 99084 Erfurt

www.pension-silkegerber.de

Villa am Park | Tettaustraße 5 | 99094 Erfurt

www.villa-am-park-erfurt.de

Hostel | Walkmühlstraße 13 | 99084 Erfurt

www.opera-hostel.de

re4 Hostel | Puschkinstraße 21 | 99084 Erfurt

www.re4hostel.com

Informieren Sie sich bitte über die Anfahrtsmöglichkeiten auf der jeweiligen Homepage!

* Änderungen vorbehalten; es gilt der aktuelle Stundenplan.

WO?

Mit wem?

Unsere Dozenten sind erfahrene Experten auf ihren Fachgebieten und weisen zudem langjährige Qualifikationen im Bereich der Weiterbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin auf. Als Teilnehmer profitieren Sie von der gezielten theoretischen Wissensvermittlung für die Prüfung, den Bezug zur Berufspraxis und der wichtigen fächerübergreifenden Verknüpfung. Die Umsetzung der Thematiken obliegt der Lehrkraft individuell in ihren festgelegten Unterrichtseinheiten.



Sven Guldenschuh
Dipl.-Kfm. | Steuerberater
Abgabenordnung



Gerhard Gunsenheimer
Dipl.-Finw. (FH) | Steuerberater
Einkommensteuer



Bettina Lange
Steuerberaterin
Gewerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz
Rechnungswesen, Rechnungswesen intensiv*, Crashkurs mündliche Prüfung*



Dr. Andreas Nagel
Dipl.-Ök. | Steuerberater
Körperschaftsteuer, Crash-Kurs mündliche Prüfung*



Lutz Völker
Dipl.-Kfm. | LL.M.
Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht



Anne Karin Spångberg Zepezauer
Dipl.-Kffr. (FH) | Steuerberaterin
Umsatzsteuer, Lern- und Klausurtechniken

*optional (siehe Seite 17)

Wie viel?

Die Gebühren beinhalten die Teilnahme an den Lehrgangsveranstaltungen, Arbeitsunterlagen und mediale Lernelemente für die angemeldeten Lehrgangsmodule sowie die Nutzung der Datenbank des NWB-Verlages. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgangsgebühren keine Verpflegung beinhalten.

Lehrgang	Gebühren
Steuerrecht I	800 € * 850 €
Steuerrecht II	800 € * 850 €
Rechnungswesen	800 € * 850 €
Wiederholungskurs	600 € * 650 €
Klausurenkurs	600 € * 650 €
Gesamtlehrgang	3.300 € * 3.600 €
Preisvorteil	300 € * 250 €

* Die Gebühr gilt für Mitarbeiter von Mitgliedern des Steuerberaterverbandes Thüringen.

Für Wiederholer gewähren wir Sonderpreise. Bitte sprechen Sie uns an.

Der Lehrgang ist nach § 4 Nr. 21a UStG umsatzsteuerbefreit. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Die Gebühr ist als Einmalzahlung oder in Raten zu entrichten. Eine Ratenzahlung erfolgt mit gesonderter Vereinbarung und wird zins- und gebührenfrei gewährt.

Frühbucherrabatt

Wenn uns Ihre Anmeldung zum Gesamtlehrgang bis zum 31.10.2017 vorliegt, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 50 €.

Bonus

Die Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt während der Lehrgangsdauer zur Buchung von Seminaren der Steuerakademie zu ermäßigten Gebühren. Bitte geben Sie uns dazu einen Hinweis bei der Anmeldung.

Was gilt speziell für Bilanzbuchhalter?

Bilanzbuchhalter sind ausgewiesene Praktiker des Finanz- und Rechnungswesens. Da liegt es nahe, bei den steuerrechtlichen Kenntnissen gleichzuziehen. Für Steuerfachwirtanwärter, die in den zurückliegenden fünf Jahren ihre Prüfung zum Bilanzbuchhalter erfolgreich abgelegt haben, besteht auf Antrag an die Steuerberaterkammer die Möglichkeit, Leistungen teilweise auf die Steuerfachwirtprüfung anrechnen zu lassen. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Befreiung von der Klausur im Fach Rechnungswesen erteilt werden kann (§ 12 Absatz 3 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Thüringen vom 10.03.2011).

Teilnehmer, denen diese Befreiung erteilt wird, können wahlweise auf das Unterrichtsmodul Rechnungswesen verzichten. Auch bei der Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung reduziert sich im Wiederholungs- und Klausurenkurs der Lehrgangsumfang um die Veranstaltungstage zum Bilanzsteuerrecht.

Nutzen Sie unser Spezialangebot für Bilanzbuchhalter:

Steuerrecht I	800 € * 850 €
Steuerrecht II	800 € * 850 €
Wiederholungskurs**	500 € * 550 €
Klausurenkurs**	400 € * 450 €
Gesamtlehrgang	2.250 € * 2.500 €
Preisvorteil	250 € * 200 €

* Gebühr gilt für Mitarbeiter von Mitgliedern des Steuerberaterverbandes Thüringen.

**ohne Bilanzsteuerrecht

Der Lehrgang ist nach § 4 Nr. 21a UStG umsatzsteuerbefreit.

Frühbucherrabatt

Wenn uns Ihre Anmeldung zum Gesamtlehrgang bis zum 31.10.2017 vorliegt, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 50 €.

Wie wird gefördert?

Eine frühzeitige Prüfung der persönlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung zur Lehrgangsteilnahme empfiehlt sich. Die nachfolgende Aufzählung ist für den Steuerfachwirtlehrgang selektiert. Einen Überblick der Fördermöglichkeiten bietet die Homepage www.foerderdatenbank.de des Bundesinnenministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aufstiegs-BAföG | www.aufstiegs-bafoeg.de

Unabhängig von Alter sowie Einkommen und Vermögen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Vorbereitung auf eine berufliche Fortbildungsprüfung. 40 % der Lehrgangsgebühren erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Restsumme kann über ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de) finanziert werden, mit der weiteren Möglichkeit von 40 % Erlass bei Bestehen der Prüfung und weiteren Reduzierungen bei anschließender Unternehmensgründung. Die Bewilligung schließt weitere Förderungen derselben Maßnahme aus.

Bildungsfreistellung | www.bildungsfreistellung.de

Abhängig von Beschäftigungsdauer und Unternehmensgröße haben Beschäftigte in Thüringen einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Für den Steuerfachwirtlehrgang liegt eine Anerkennungsbescheinigung als Bildungsveranstaltung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vor.

Bildungsprämie | www.bildungspraemie.info

Bis zum Ende der Gutscheinausgabe bis einschließlich 31.12.2020 übernimmt das BMBF pro Kalenderjahr die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 €. Die Steuerakademie Thüringen stellt lediglich den verbleibenden Eigenanteil in Rechnung. Persönliche Voraussetzungen sind nur der Umfang der Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des zu versteuernden Einkommens.

Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit | www.arbeitsagentur.de

In einem Beratungstermin wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung finanziell gefördert werden kann und welche Leistungen gewährt werden können, bspw. das Programm WeGebAU für ältere Arbeitnehmer oder der Bildungsgutschein bei drohender Arbeitslosigkeit.

Stipendium der Steuerakademie | www.stbverband-thueringen.de | Fördermöglichkeiten

In jedem Prüfungsjahrgang vergeben wir einem hoffnungsvollen Kanzleinachwuchs ein Stipendium in Höhe von 3.300 € für die Teilnahme am Steuerfachwirtlehrgang unter der Voraussetzung der Prüfungsteilnahme. Für die Bewerbung bis 31.10. eines Jahres gibt es keine formellen und inhaltlichen Vorgaben. Überzeugen Sie uns von sich und Ihrem Talent – wir freuen uns auf Sie!

Weiterbildungsscheck | www.gfaw-thueringen.de | Förderprogramm von A-Z

Gefördert werden Vorhaben zur individuellen Weiterbildung bis 1.000 € von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens. Nach Beendigung und Nachweis der Maßnahme gewährt die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung den nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Weiterbildungsstipendium | www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

Das Programm des BMBF fördert die weitere berufliche Qualifizierung nach einem besonders erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Die Bewerbung zur Begabtenförderung muss bis 01.04. eines Jahres an die Steuerberaterkammer Thüringen erfolgen.

Rechnungswesen intensiv

Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigten, dass die Anwendung des theoretischen Wissens speziell im Bereich des Bilanzsteuerrechts Schwierigkeiten bereiten kann. Der Zusatzkurs beinhaltet deshalb die Bearbeitung und Besprechung von Übungsfällen zum Bilanzsteuerrecht an fünf Freitagen von 16:30 bis 19:45 Uhr im Lehrgangsmodule Rechnungswesen.

Für Teilnehmer des Gesamtlehrgangs, Wiederholer und Teilnehmer einzelner Module beträgt die Gebühr 200 €.

Crashkurs mündliche Prüfung

„In der mündlichen Prüfung, soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und fächerübergreifende Fälle lösen kann.“ (§ 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Thüringen vom 10.03.2011).

Unser Kurs bereitet spezifisch auf diesen Teil der Fortbildungsprüfung vor, damit Ihr Fachwissen kompakt und überzeugend auf den Punkt gebracht wird. Sie trainieren, im Prüfungsstress strukturiert und zielgerichtet vorzugehen und sich souverän zu präsentieren. Die Simulation von Fachvorträgen und Fragerunden nimmt die Nervosität und stärkt das Selbstvertrauen für ein sicheres Auftreten in der Prüfung. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit der Stoffwiederholung, da sich der mündliche Prüfungsteil auf alle im Anforderungskatalog angegebenen Inhalte bezieht. Es können noch Fragen geklärt und aktuelle Änderungen besprochen werden.



Welche
Ergänzungen?

Das Training erfolgt an drei Tagen von 08:30 bis 15:30 Uhr in zwei individuell betreuten Kleingruppen und findet in Terminabsprache mit der Steuerberaterkammer im Januar/Februar 2020 statt.

Die Gebühr beträgt 380 € für Mitarbeiter von Verbandsmitgliedern, Teilnehmer des Gesamtlehrgangs und Teilnehmer einzelner Module. Mitarbeiter von Nichtmitgliedern zahlen 430 €. Für den Kurs gilt ein kostenfreies Sonderkündigungsrecht bei Nachweis der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung. Die Lehrgangsteilnehmer haben zudem die exklusive Möglichkeit, die Gedächtnisprotokolle der vergangenen Prüfungsjahre zu erhalten. Die Gebühr in Höhe von 50 € wird bei Abgabe eines eigenen Protokolls bis zwei Wochen nach der mündlichen Prüfung erstattet.

In beiden Ergänzungsangeboten sind die Arbeitsunterlagen inkludiert, jedoch keine Verpflegungsleistungen.

Weitere Fragen?

Das Team der Steuerakademie Thüringen ist gern für Sie da.
Ihre Ansprechpartnerin für Lehrgänge freut sich auf Sie.

Sabine Schulz

Telefon 0361 55833-16

E-Mail sabine.schulz@stbverband-thueringen.de

Die Anmeldung zum Steuerfachwirtlehrgang ist jederzeit im
Webshop möglich unter

www.stbverband-thueringen.de/shop/lehrgaenge.

Das entsprechende Papierformular mit unseren Teilnahmebedingungen finden Sie als Anlage zu dieser Broschüre sowie in unserem gebundenen und elektronischen Bildungsprogramm oder erhalten Sie per E-Mail auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

Wer prüft?

Der Steuerberaterkammer Thüringen obliegt die Organisation und Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/-r Steuerfachwirt/-in. Wenn Sie im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung Ihren Beschäftigungsort (in Ermangelung dessen, Ihren Wohnort) in Thüringen haben und eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachangestellten: Mindestens dreijährige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann): Mindestens fünf Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: Mindestens acht Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes

können Sie Ihre Zulassung bis spätestens 15. August des Prüfungsjahres beantragen.

Die schriftliche Fortbildungsprüfung erfolgt an drei Tagen Anfang Dezember (11.12., 12.12. und 13.12.2019) separat für jedes Gebiet Steuerrecht I, Steuerrecht II und Rechnungswesen. Für den mündlichen Teil findet ein nachgelagerter Prüfungstermin statt.

Rechtslage bei der Umsatzsteuer ist das Prüfungsjahr, für alle anderen Rechtsvorschriften gilt das Vorjahr.

Aktuelle Termine, Formulare für die Zulassung und Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsordnung, den Hilfsmittelerlass und weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.stbk-thueringen.de unter den Punkten „Wie werde ich...?“ und „Prüfungen“ sowie telefonisch unter 0361 57692-0 oder per E-Mail an info@stbk-thueringen.de.

Quelle: www.stbk-thueringen.de

Anforderungskatalog

für die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt I zur Steuerfachwirtin
Beschlissen vom Präsidium der Bundessteuerberaterkammer am 20. Mai 2010.

Vorbemerkung

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Zu dem nachfolgenden Anforderungskatalog ist folgendes zu bemerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen auf dem Fächerkanon für die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten auf.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fort schreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Insbesondere stellen die Anmerkungen mit Spiegelstrichen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.

Allgemeines Steuerrecht

Abgabenordnung

Grundbegriffe der Abgabenordnung (Steuern und steuerliche Nebenleistungen/Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte Angehörige, Ständiger Vertreter)

Zuständigkeit der Finanzbehörden (Sachliche und örtliche Zuständigkeit)

Steuerschuldrecht (Steuerpflichtiger/Steuer-schuldverhältnis/Haftung)

Steuerverfahrensrecht (Beteiligte am Verfahren/Untersuchungsgrundsatz bei Ermittlung des Sachverhalts → Mitwirkungspflicht der Beteiligten/ Grundsatz des rechtlichen Gehörs/Beweismittel/ Beweislast/Feststellungslast/Auskunftspflicht und Auskunftsverweigerungsrechte)

Fristen, Termine, Wiedereinsetzung (Fristen und Termine/Berechnung und Kontrolle/Verlängerung von Fristen/Rechtsfolgen der Fristversäumnis/Wiedereinsetzung in den vorigen Stand)

Führung von Büchern und Aufzeichnungen (Originäre Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten/ Abgeleitete Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht (vgl. auch Abschnitt Rechnungswesen))

Verwaltungsakte (Begriff und Arten/Inhalt der Verwaltungsakte/Fehlerhafte Verwaltungsakte/Bekanntgabe)

Festsetzungs- und Feststellungsverfahren (Steuerbescheide und Feststellungsbescheide/Besondere Steuerbescheide und Grundlagenbescheide/ Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufige Steuerfestsetzung/Steueranmel-

dung/Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung)

Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten (Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten/Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte/Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte/Änderung von Vorbehaltfestsetzungen und Steueranmeldungen/Änderung vorläufiger Bescheide/Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden/Änderung wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel/Änderung von Bescheiden infolge Berichtigung von Grundlagenbescheiden/Berichtigung von materiellen Fehlern)

Erhebungsverfahren (Fälligkeitssatz/Stundung, Zahlungsaufschub/Zahlung, Aufrechnung, Erlass/Zahlungsverjährung/Verzinsung, Säumniszuschläge)

Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren (Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einspruch/Verfahrensgrundsätze/Einspruchsentscheidung/Aussetzung der Vollziehung)

Außenprüfung (Grundzüge) → Voraussetzungen/Durchführung und Mitwirkungspflichten/Datenzugriff/Schlussbesprechung und Prüfungsbericht

Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten (Grundzüge)

Bewertungsgesetz

Anwendungsbereich

Allgemeine Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

Besondere Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

Feststellung von Einheitswerten (Grundzüge)

Vermögensarten (Grundzüge)

Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer (Feststellung von Grundbesitzwerten/Grundvermögen → Unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke, Erbbaurecht und Gebäude auf fremdem Grund und Boden, Mindestwert)

Bewertung von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Besonderes Steuerrecht

Einkommensteuer

Steuerpflicht

Persönliche und sachliche Steuerpflicht

Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht)

Einkommensermittlung

Sachliche Voraussetzungen für die Besteuerung: Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmung, Negative ausländische Einkünfte, Negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen/Steuerfreie Einnahmen/Gewinn: Gewinnbegriff im Allgemeinen, Gewinnermittlungsarten, Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden, Gewinnermittlungszeitraum und Wirtschaftsjahr, Bewertung, Beschränkung des Schuldzinsenabzugs, Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften, Pensionsrückstellung, Gewinn bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter, Investitionsabzugsbetrag/Abschreibungen: Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung, Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen, Sonderabschreibungen und Ansparsabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen/ Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten: Einnahmen, Werbungskosten, Pauschbeträge für Werbungskosten/Verlustausgleichsbeschränkungen/Sonderausgaben: Beschränkt und unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben, Steuerbegünstigte Zwecke, Sonderausgabenpauschbetrag, Vorsorgepauschale, Verlustabzug/Vereinnahmung und Verausgabung/Nicht abzugsfähige Ausgaben/Die einzelnen Einkunftsarten:

Land- und Forstwirtschaft → Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb → Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb; Verluste bei beschränkter Haftung; Veräußerung eines Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils; Veräußerung

von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung; Betriebsaufspaltung; Ruhender Betrieb; Mitunternehmerschaften; Atypisch stille Gesellschaft

Selbstständige Arbeit → Umfang der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit

Nichtselbstständige Arbeit → Umfang der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Formen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalvermögen → Umfang der Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerungsgeschäfte), Freistellungsauftrag, Kapitalertragsteuer und ihre Anrechnung

Vermietung und Verpachtung → Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen bei Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, Anschaffungsnaher Aufwand, Einkommensteuerliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Sonstige Einkünfte → Umfang der sonstigen Einkünfte, Arten der sonstigen Einkünfte, Private Veräußerungsgeschäfte

Altersentlastungsbetrag

Veranlagung

Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht

Veranlagung von Ehegatten: Getrennte Veranlagung, Zusammenveranlagung, Besondere Veranlagung für den Veranlagungszeitraum der Eheschließung

Familienleistungsausgleich (Kinder, Freibeträge für Kinder, Alleinerziehendenfreibetrag, Kindergeldanrechnung, Kinderbetreuungskosten)

Einkommensteuertarif

Außergewöhnliche Belastungen (Arten der außergewöhnlichen Belastung/Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen)

Außerordentliche Einkünfte

Steuerermäßigungen (Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, Steuerermäßigung

bei ausländischen Einkünften, Steuerermäßigung bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen, Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen)

Steuererhebung

Erhebung der Einkommensteuer: Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer, Einkommensteuervorauszahlungen

Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer): Lohnsteuerklassen, Lohnsteuerkarte, elektronische Abzugsmerkmale/Freibetrag beim Lohnsteuerabzug/Durchführung des Lohnsteuerabzugs ohne Lohnsteuerkarte/Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen/Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen/Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug/Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer): Kapitalerträge mit Steuerabzug, Bemessung der Kapitalertragsteuer

Steuerabzug bei Bauleistungen

Veranlagung von Steuerpflichtigen mit steuerabzugspflichtigen Einkünften

Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Grundzüge)

Kindergeld

Körperschaftsteuer

Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht

Beginn und Ende der Steuerpflicht

Einkommensermittlung (Allgemeine Einkommensermittlungsgrundsätze, Nichtabziehbare Aufwendungen, Verdeckte Gewinnausschüttungen/Verdeckte Einlagen)

Ermittlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags (Körperschaftsteuertarif, Ermittlung der Körperschaftsteuer, Veranlagung und Erhebung)

Steuerliches Einlagekonto

Bewertungsgesetz

Steuergegenstand (Begriff des Gewerbebetriebes/Abgrenzung zur Land- und Forstwirtschaft, selbstständigen Arbeit, Vermögensverwaltung/Gewerbebetriebe der Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften)

Steuerpflicht (Beginn und Ende, Unternehmer als Steuerschuldner, Abweichendes Wirtschaftsjahr)

Gewerbeertrag (Hinzurechnungen und Kürzungen)

Gewerbeverlust

Steuermesszahl und Steuermessbetrag

Zerlegung

Veranlagungsverfahren (Gewerbesteuermessbescheid, Gewerbesteuerbescheide, Anpassung der Vorauszahlungen)

Umsatzsteuer

System der Umsatzsteuer (Rechtsgrundlagen)

Steuerbare Umsätze (Einfuhr aus dem Drittlandgebiet, Innergemeinschaftlicher Erwerb)

Kriterien steuerbarer Leistungen (Unternehmer, Unternehmen, Inland, Entgelt, Ort)

Sondertatbestände steuerbarer Umsätze (Werklieferung/Werkleistung/Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte/Differenzgeschäfte/Zuwendungen an Personal)

Steuerbefreiungen, Optionsmöglichkeiten (Befreiungsvorschriften, Optionsmöglichkeiten, Wirkung auf den Vorsteuerabzug, Ausfuhr, Innergemeinschaftliche Lieferung, Vermietungsumsätze)

Bemessungsgrundlagen (Lieferungen, Sonstige Leistungen, Innergemeinschaftlicher Erwerb, Einfuhr, Unentgeltliche Wertabgaben aus dem Unternehmen, Mindestbemessungsgrundlage, Differenzbesteuerung, Änderung der Bemessungsgrundlage)

Steuersätze

Entstehung der Steuer, Steuerschuldner (Lieferungen und sonstige Leistungen, Innergemeinschaftlicher Erwerb, Anzahlungen, Umkehrung der Steuerschuldnerschaft)

Ausstellung von Rechnungen (Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis, Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise, Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung)

Abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuer (Vorsteuerabzug dem Grunde nach; Vorsteuerauschluss/teilweiser Vorsteuerauschluss; Vorsteuerabzug in Sonderfällen: Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweis, Reisekosten, Nichtabziehbare Betriebsausgaben)

Berichtigung des Vorsteuerabzugs

Besteuerung von Kleinunternehmen

Aufzeichnungspflichten

Fälligkeit, Voranmeldung, Vorauszahlung, Dauerfristverlängerung, besondere Meldepflichten, Soll-Ist-Besteuerung

Umsatzsteuernachschau

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Besteuerungstatbestände (Erwerb von Todes wegen/Schenkungen unter Lebenden: Gemischte Schenkungen, Schenkung unter Auflage, Geldschenkung zum Grundstückserwerb)

Persönliche Steuerpflicht

Sachliche Steuerbefreiungen (Hausrat und Kunstgegenstände, Familienwohnheime, Unterhaltsanspruch der Angehörigen des Erblassers)

Bewertung steuerpflichtiger Erwerbe (Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs, Verschonungsregelungen, Bewertungsstichtag, Bewertung (vgl. Bewertungsgesetz))

Steuerberechnung (Berücksichtigung früherer Erwerbe, Steuerklassen, Freibeträge, Steuersätze)

Besteuerungsverfahren (Schauldner, Anzeige- und Erklärungspflichten, Veranlagung und Entrichtung der Steuer)

Grunderwerbsteuer (Grundzüge)

Steuergegenstand

Ausnahmen von der Besteuerung

Bemessungsgrundlage, Steuerschuldner und Steuerberechnung

Rechnungswesen

Buchführung

Grundlagen der Buchführung (Gliederung und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht, Buchführungsmängel und Rechtsfolgen, Aufbewahrungsfristen)

Buchführungsorganisation (Funktionen und Bereiche des Rechnungswesens, Kontenrahmen und Kontenplan)

Qualitätssicherung in der Buchführung (Handlungsanweisungen entsprechend der Auditfragen Finanzbuchhaltung (s. Anlage 1))

Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht

Bestandteile des Jahresabschlusses

Bilanzierungsgrundsätze (Ziele der Handelsbilanz/Ziele der Steuerbilanz/Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung/Bilanzierungsgebote, -pflichten, -verbote/Abgrenzung von Betriebs- und Privatvermögen/Bilanzierungswahlrechte/Maßgeblichkeitsgrundsatz/Bilanzzusammenhang)

Bewertung in der Handelsbilanz- und in der Steuerbilanz (Bewertungsstichtag, Gegenstand der Bewertung, Bewertungsmaßstäbe, Bewertungsmethoden, Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens, Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens, Bewertung des Umlaufvermögens, Bewertung der Verbindlichkeiten und Renten, Bewertung von Entnahmen und Einlagen)

Eigenkapital und Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen, Steuerfreie Rücklagen)

Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz (Arten inkl. latente Steuern/Bildung, Auflösung, Verbrauch/Bewertung)

Rechnungsabgrenzung (Zweck der Abgrenzung, Formen der Abgrenzung, Bildung und Auflösung)

Gliederung der Bilanz

Bilanzänderung und Bilanzberichtigung

Gewinn- und Verlustrechnung (Aufgaben, Aufbau und Gliederung/Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren)

Besonderheiten bei Personengesellschaften (Ergänzungsbilanz, Sonderbilanz, Betriebsvermögen, Gewinnermittlung und Gewinnverteilung, Offenlegungspflicht)

Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften (Anhang, Lagebericht, Prüfungspflicht, Offenlegungspflicht)

Qualitätssicherung bei der Jahresabschlussstellung

(Handlungsanweisungen aus den Auditfragen Jahresabschluss (s. Anlage 2))

Grundzüge der Betriebswirtschaft (Teilgebiete*)

** Aus dem Gesamtgebiet der BWL werden nur die folgenden Teile erwartet:*

Jahresabschlussanalyse

Ziele und Arten der Jahresabschlussanalyse

Anlässe für eine Jahresabschlussanalyse

Aufbereitung des Jahresabschlusses zur Kennzahlenermittlung (Strukturierung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung/Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung)

Kennzahlenermittlung zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage (Kapitalstruktur, Vermögensstruktur, Liquiditätskennzahlen, Aufwands- und Ertragsstruktur, Wirtschaftlichkeitskennzahlen, Rentabilitätskennzahlen, Cash-Flow-Analyse)

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

Teilbereiche der Kostenrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung)

Kostenrechnungssysteme (Ist-, Normal- und Plankostenrechnung/Voll- und Teilkostenrechnung)

Auswertung der Kostenrechnung für die Kalkulation

Betriebsabrechnungsbogen

Deckungsbeitragsrechnung

Kurzfristige Erfolgsrechnung

Finanzierung

Finanzierungsanlässe

Finanzierungsarten (Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung, Außenfinanzierung als Beteiligungs- oder Kreditfinanzierung, Innenfinanzierung als Selbst-/Abschreibungsfinanzierung)

Sonderformen der Finanzierung (Leasing, Factoring)

Finanzierungsregeln (vgl. Jahresabschlussanalyse)

Kreditfinanzierung und Kreditsicherung (vgl. auch Wirtschaftsrecht → Sachenrecht)

Wirtschaftsrecht (Grundzüge*)

** Es werden nur folgende Teilbereiche erwartet:*

Bürgerliches Recht

Allgemeiner Teil des BGB (Rechtssubjekte, Rechtsgeschäfte, Fristen und Termine, Verjährung)

Recht der Schuldverhältnisse (Entstehung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen/Einzelne Schuldverhältnisse/Leistungsstörung)

Sachenrecht (Besitz, Eigentum/Sicherungsrechte/Nutzungsrechte)

Familienrecht (Güterrecht, Güterstand, Zugewinnausgleich)

Erbrecht (Gesetzliche Erbfolge, Testamentarische Erbfolge, Erbvertrag, Pflichtteil, Vermächtnis)

Handelsrecht

Kaufleute/Prokura und Handlungsvollmacht

Firmenrecht/Handelsregister

Gesellschaftsrecht

Personengesellschaften (Rechtsformen/Gründung/Haftung/Vertretung, Geschäftsführung)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gründung/Haftung/Vertretung, Geschäftsführung)

Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Elternzeit, Mutterschutz, Schwerbehinderung)

Sozialversicherungsrecht

Zweige und Träger der Sozialversicherung

Leistungen der einzelnen Versicherungszweige

Sozialversicherungspflicht (Entstehung, Beitragsbemessung, Beitragserhebung, Beitragsschuldner, Arbeitgeberhaftung, Meldepflichten, betriebliche Altersversorgung, Sonderfälle)

Steuerberatungsrecht

Hilfeleistung in Steuersachen

Organisation und Aufgaben des steuerberatenden Berufs

Qualitätsmanagement: Auditfragen zur Finanzbuchhaltung (Anlage 1) und zum Jahresabschluss (Anlage 2) sind an dieser Stelle nicht mit angeführt. Sie finden diese im Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer Thüringen zum Download unter www.stbk-thueringen.de | Prüfungen.

Impressum

Herausgeber: Steuerakademie Thüringen e.V.

Sitz und Vereinsregister: Erfurt, VR 160530

Die Steuerakademie Thüringen e.V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZAV.

Redaktionsschluss: 22.08.2017

Gestaltung: Berit Lütz

Textnachweis: © Steuerberaterkammer Thüringen

Texte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Steuerakademie Thüringen e.V. gestattet.



STEUERAKADEMIE
THÜRINGEN e.V.

Kartäuserstraße 27a
99084 Erfurt

Telefon 0361 55833-0
Telefax 0361 5583310

info@stbverband-thueringen.de
www.stbverband-thueringen.de

www.facebook.de/stbvthueringen
www.twitter.com/stbverband

Steuerfachwirte

2018 | 2019

Übersicht

Gerhard Gunsenheimer, Steuerberater	Einkommensteuer (ESt)
Dr. Andreas Nagel, Steuerberater	Körperschaftsteuer (KSt)
Anna Karin Spångberg Zepezauer, Steuerberaterin	Umsatzsteuer (USt)
Sven Guldenschuh, Steuerberater	Abgabenordnung (AO)
Lutz Völker, LL.M.	Recht
Bettina Lange, Steuerberaterin	Gewerbsteuer (GewSt) Bilanzsteuerrecht (BilStR) Bewertungsgesetz, Erbschaft- und Schenkung- steuer (BewG, ErbStG)

Kalender 2018

Januar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	1	2	3	4	5	6	7
2	8	9	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5				1	2	3	4
6	5	6	7	8	9	10	11
7	12	13	14	15	16	17	18
8	19	20	21	22	23	24	25
9	26	27	28				

März

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9				1	2	3	4
10	5	6	7	8	9	10	11
11	12	13	14	15	16	17	18
12	19	20	21	22	23	24	25
13	26	27	28	29	30	31	

April

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13							1
14	2	3	4	5	6	7	8
15	9	10	11	12	13	14	15
16	16	17	18	19	20	21	22
17	23	24	25	26	27	28	29
18	30						

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	
19	7	8	9	10	11	12	13
20	14	15	16	17	18	19	20
21	21	22	23	24	25	26	27
22	28	29	30	31			

Juni

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22					1	2	3
23	4	5	6	7	8	9	10
24	11	12	13	14	15	16	17
25	18	19	20	21	22	23	24
26	25	26	27	28	29	30	

Juli

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26							1
27	2	3	4	5	6	7	8
28	9	10	11	12	13	14	15
29	16	17	18	19	20	21	22
30	23	24	25	26	27	28	29
31	30	31					

August

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31			1	2	3	4	5
32	6	7	8	9	10	11	12
33	13	14	15	16	17	18	19
34	20	21	22	23	24	25	26
35	27	28	29	30	31		

September

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35						1	2
36	3	4	5	6	7	8	9
37	10	11	12	13	14	15	16
38	17	18	19	20	21	22	23
39	24	25	26	27	28	29	30

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40	1	2	3	4	5	6	7
41	8	9	10	11	12	13	14
42	15	16	17	18	19	20	21
43	22	23	24	25	26	27	28
44	29	30	31				

November

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1	2	3	4
45	5	6	7	8	9	10	11
46	12	13	14	15	16	17	18
47	19	20	21	22	23	24	25
48	26	27	28	29	30		

Dezember

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48						1	2
49	3	4	5	6	7	8	9
50	10	11	12	13	14	15	16
51	17	18	19	20	21	22	23
52	24	25	26	27	28	29	30
1	31						

Unterricht

Ferien

Feiertage

Stundenplan ...

Stand 22.03.2018

Steuerrecht I

13.01.2018	Steuerakademie	ESt
20.01.2018	Steuerakademie	KSt
27.01.2018	Steuerakademie	ESt
03.02.2018	Steuerakademie	KSt
17.02.2018	Steuerakademie	ESt
24.02.2018	Steuerakademie	ESt
03.03.2018	Steuerakademie	KSt
10.03.2018	Airport Hotel	ESt
17.03.2018	Airport Hotel	ESt
24.03.2018	Airport Hotel	ESt
14.04.2018	Airport Hotel	KSt
21.04.2018	IUBH	ESt
05.05.2018	Steuerakademie	ESt
19.05.2018	Steuerakademie	ESt
26.05.2018	Steuerakademie	ESt
02.06.2018	Steuerakademie	KSt
09.06.2018	Steuerakademie	ESt
16.06.2018	Steuerakademie	Klausur

Steuerrecht II

23.06.2018	Steuerakademie	USt
30.06.2018	Steuerakademie	USt
18.08.2018	Steuerakademie	AO
25.08.2018	Steuerakademie	AO
01.09.2018	Steuerakademie	USt
08.09.2018	Steuerakademie	BewG, ErbStG
15.09.2018	Steuerakademie	BewG, ErbStG
22.09.2018	Steuerakademie	USt
29.09.2018	Steuerakademie	AO
20.10.2018	Steuerakademie	BewG, ErbStG
27.10.2018	Steuerakademie	BewG, ErbStG
03.11.2018	Steuerakademie	AO
10.11.2018	Steuerakademie	USt
17.11.2018	Airport Hotel	USt
24.11.2018	Airport Hotel	AO
01.12.2018	Airport Hotel	USt
08.12.2018	Steuerakademie	AO

Termine der Steuerberaterkammer Thüringen

15.08.2019	Zulassungsantrag
11.12.2019	Schriftliche Prüfung
12.12.2019	Schriftliche Prüfung
13.12.2019	Schriftliche Prüfung

Kalender 2019

Januar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1		1	2	3	4	5	6
2	7	8	9	10	11	12	13
3	14	15	16	17	18	19	20
4	21	22	23	24	25	26	27
5	28	29	30	31			

Februar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5					1	2	3
6	4	5	6	7	8	9	10
7	11	12	13	14	15	16	17
8	18	19	20	21	22	23	24
9	25	26	27	28			

März

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9					1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Juni

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

August

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31				1	2	3	4
32	5	6	7	8	9	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	

September

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35							1
36	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29

40 30

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40		1	2	3	4	5	6
41	7	8	9	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31			

November

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44					1	2	3
45	4	5	6	7	8	9	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	

Dezember

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48							1
49	2	3	4	5	6	7	8
50	9	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29

1 30 31

Stundenplan

Steuerrecht II

12.01.2019	Steuerakademie	BewG, ErbStG
19.01.2019	Steuerakademie	BewG, ErbStG
26.01.2019	Steuerakademie	Klausur

Rechnungswesen

02.02.2019	Steuerakademie	BilStR
09.02.2019	Steuerakademie	Recht
23.02.2019	Steuerakademie	BilStR
02.03.2019	Steuerakademie	Recht
09.03.2019	Steuerakademie	BilStR
23.03.2019	Steuerakademie	BilStR
30.03.2019	Steuerakademie	BilStR
06.04.2019	Steuerakademie	BilStR
13.04.2019	Steuerakademie	BilStR
11.05.2019	Steuerakademie	BilStR
18.05.2019	Steuerakademie	BilStR
25.05.2019	Steuerakademie	BilStR
01.06.2019	Steuerakademie	BilStR
08.06.2019	Steuerakademie	BilStR
29.06.2019	Steuerakademie	BilStR
06.07.2019	Steuerakademie	Klausur

Steuerrecht I

24.08.2019	Steuerakademie	GewSt
31.08.2019	Steuerakademie	GewSt

Wiederholungskurs

21.10.2019	Steuerakademie
22.10.2019	Steuerakademie
23.10.2019	Steuerakademie
24.10.2019	Steuerakademie
25.10.2019	Steuerakademie
26.10.2019	Steuerakademie
28.10.2019	Steuerakademie
29.10.2019	Steuerakademie
30.10.2019	Steuerakademie
31.10.2019	Steuerakademie
01.11.2019	Steuerakademie
02.11.2019	Steuerakademie

Klausurenkurs

11.11.2019	Steuerakademie
12.11.2019	Steuerakademie
13.11.2019	Steuerakademie
14.11.2019	Steuerakademie
15.11.2019	Steuerakademie
16.11.2019	Steuerakademie
18.11.2019	Steuerakademie
19.11.2019	Steuerakademie
20.11.2019	Steuerakademie
21.11.2019	Steuerakademie
22.11.2019	Steuerakademie
23.11.2019	Steuerakademie

Ergänzungen

Rechnungswesen intensiv
Crashkurs und Protokolle mündliche Prüfung

Unterricht

Ferien

Feiertage

Teilnahmebedingungen Steuerfachwirte 2018 | 2019



Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – für alle von der Steuerakademie durchgeführten Veranstaltungen.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Dieses Angebot richtet sich an Unternehmer. Soweit Sie als Verbraucher an Veranstaltungen teilnehmen wollen, informieren wir Sie gerne über Ihr Widerrufsrecht.

Anmeldung

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung auf dem Anmeldeformular per Post/Fax oder buchen Sie online. Geben Sie uns für die Buchungsbestätigung unbedingt eine E-Mail-Adresse an. Die Anmeldungen werden chronologisch erfasst. Die Anmeldung ist verbindlich.

Buchungsbestätigung

Eingegangene Anmeldungen werden wöchentlich per E-Mail bestätigt. Haben Sie keine Buchungsbestätigung erhalten, informieren Sie sich bitte telefonisch unter 0361 558330, ob Ihre Anmeldung eingegangen bzw. noch möglich ist. Bei Unterlassung dessen ist die Steuerakademie von Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Stornierung/Umbuchung

Eine kostenfreie Stornierung ist jederzeit bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag schriftlich möglich. Davon abweichend kann die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Steuerfachwirthprüfung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf einen anderen Mitarbeiter der Kanzlei oder die einmalige Umbuchung auf eine andere gleichwertige Veranstaltung ist ohne weitere Kosten möglich. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, ist die volle Gebühr zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung/Kündigung ist der schriftliche Eingang der Erklärung bei der Steuerakademie maßgeblich.

Fälligkeit der Gebühren

Nach Erhalt der Rechnung sind die Gebühren zum benannten Zahlungstermin bzw. nach dem vereinbarten Ratenplan fällig. Lastschrift: Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird die Gebühr von Ihrem benannten Konto abgebucht. Es wird hiermit vereinbart, dass die Verpflichtung, spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der SEPA-Basislastschrift-Zahlung deren Einzug anzukündigen, auf fünf Kalendertage verkürzt wird. Überweisung: Bitte überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung und verwenden Sie als Belegtext die angegebene Vorgangs- und Mitglieds-/Kundennummer.

Änderungsvorbehalte

Die Steuerakademie behält sich die Absage von Veranstaltungen aus Gründen vor, die sie nicht zu vertreten hat, z. B. kurzfristiger Ausfall des Referenten. Bei einer Absage durch die Steuerakademie wird diese

versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung eventuell bereits gezahlter Gebühren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Steuerakademie.

Leistungen

Inhalt und Durchführung der Veranstaltung richten sich nach dem jeweiligen Angebot, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Steuerakademie ist berechtigt, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der jeweiligen Fortbildung berührt wird. Entsprechendes gilt für Änderungen beim Einsatz der Dozenten, Terminänderungen und einem Wechsel der Veranstaltungsorte. Im Veranstaltungsumfang sind keine Verpflegungsleistungen enthalten. Teilnehmer erhalten nach Ende des Kurses ein aussagekräftiges Zertifikat.

Arbeitsunterlagen

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die Steuerakademie vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch nicht auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der Steuerakademie in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Datenspeicherung

Die der Steuerakademie/dem Steuerberaterverband Thüringen übermittelten Daten des Teilnehmers und des Rechnungsadressaten werden maschinell verarbeitet und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit dem Absenden der Anmeldung wird dies ausdrücklich anerkannt.

Sonstiges

Die Steuerakademie haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume bzw. das Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der Steuerakademie zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Fortbildungsinhalte stellen die persönliche Meinung des Dozenten dar. Haftungsansprüche gegen die Steuerakademie aufgrund Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Aussagen, Informationen oder Daten sind ausgeschlossen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Anmeldung Steuerfachwirte 2018 | 2019

Mitgliedsnummer

Teilnehmer
Vorname Name, Beruf

Rechnungsadressat

Zahlungswunsch

Lastschrift

Voraussetzung ist das
SEPA-Lastschriftmandat.

Überweisung

Die Gebühr ist nach
Erhalt der Rechnung fällig.

E-Mail-Adresse für
Buchungsbestätigung

Anmeldung, Zeitraum
und Gebühren je Teilnehmer

Gesamtlehrgang
13.01.2018 bis 23.11.2019

3.300 €* / 3.600 €

Anmeldung einzelne Module

- Steuerrecht I 800 €* | 850 €
- Steuerrecht II 800 €* | 850 €
- Rechnungswesen 800 €* | 850 €
- Wiederholungsk. 600 €* | 650 €
- Klausurenkurs 600 €* | 650 €

Gesamtlehrgang Bilanzbuchhalter
13.01.2018 bis 23.11.2019
(ohne Modul Rechnungswesen)

2.250 €* / 2.500 €

Anmeldung einzelne Module

- 800 €* | 850 €
- 800 €* | 850 €
- 500 €* | 550 €
- 400 €* | 450 €

* Gebühr gilt für Mitarbeiter von Mitgliedern des Steuerberaterverbandes Thüringen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die Gebühren in Raten zahlen möchten:

Die Teilnahmebedingungen erkenne/n ich/wir an.

Datum

Unterschrift

Stempel

Orte

Seminarraum der Steuerakademie Thüringen, Kartäuserstr. 27a, 99084 Erfurt
Airport Hotel, Binderslebener Landstraße 100, 99092 Erfurt

Ansprechpartner

Sabine Schulz
Telefon 0361 55833-16/Fax 36
sabine.schulz@stbverband-thueringen.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Zahlungsempfänger

Steuerakademie Thüringen
Name

Kartäuserstraße 27a
Straße und Hausnummer

99084 Erfurt
Postleitzahl und Ort

Deutschland, Thüringen
Land

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55StA00000497171
Mandatsreferenz: Wird mit der jeweiligen Rechnung mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Pre-Notification (Vorankündigung)

Es wird hiermit vereinbart, dass die Verpflichtung, spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der SEPA-Basislastschrift-Zahlung deren Einzug anzukündigen, auf fünf Kalendertage verkürzt wird.

Bitte Zutreffendes auswählen

- Mandat für einmalige Zahlungen
- Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungspflichtiger

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

Kreditinstitut Name BIC

LKZ PrüfZ IBAN

Ort Datum Unterschrift/en der/des Zeichnungsberechtigten, Stempel